



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Public Corporate Governance Bericht der TU Wien



Beschlussfassung im Universitätsrat am 26.03.2026

Beschlussfassung im Rektorat am 24.02.2026

Finanzen | Fachbereich Controlling

www.tuwien.at/finanzen

INHALT

| | |
|--|-----------|
| 1. EINLEITUNG | 5 |
| 2. BEKENNTNIS ZUM B-PCGK 2017 UND BEKANNTGABE DER ABWEICHUNGEN | 6 |
| 2.1. TU Wien | 6 |
| 2.2. Mehrheitsbeteiligungen | 7 |
| 3. ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE SOWIE ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE DER ORGANE | 8 |
| 3.1. TU Wien | 8 |
| A1. Zusammensetzung des Rektorats | 8 |
| A2. Arbeitsweise des Rektorats | 8 |
| A3. Mandate der Rektoratsmitglieder in Überwachungsorganen anderer Unternehmen | 8 |
| A4. Vergütungen des Rektorats | 9 |
| B1. Zusammensetzung des Universitätsrats | 10 |
| B2. Sitzungen | 10 |
| B3. Verantwortungsschwerpunkte/Ausschüsse | 10 |
| B4. Anwesenheiten | 10 |
| B5. Vergütung des Universitätsrats | 11 |
| 3.2. Mehrheitsbeteiligungen | 12 |
| A1. Zusammensetzung der Geschäftsführung | 12 |
| A2. Arbeitsweise der Geschäftsführung | 13 |
| A3. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen | 13 |
| A4. Vergütungen der Geschäftsführung | 14 |
| B1. Generalversammlungen | 15 |
| 4. ANGABEN ZU MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN | 16 |
| 4.1. TU Wien | 16 |
| 4.2. Mehrheitsbeteiligungen | 16 |
| 5. ANGABEN ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG | 17 |

1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (in weiterer Folge **B-PCGK 2017**) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des B-PCGK 2017 eine Selbstbindung des Bundes dar. Der aktuelle B-PCGK 2017 ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich veröffentlicht.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK 2017 für diese nicht unmittelbar zur Anwendung. Auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums (Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, in weiterer Folge **BMFWF**) besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des B-PCGK 2017 sowie die Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMFWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß §13 UG 2002 festgelegt, um die Umsetzung in den universitätsinternen Regelungen zu gewährleisten.

2. Bekenntnis zum B-PCGK 2017 und Bekanntgabe der Abweichungen

2.1. TU Wien

Die TU Wien erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten. Der jährliche Public Corporate Governance-Bericht der TU Wien ist auf der Homepage der TU Wien unter „Berichte und Dokumente“¹ öffentlich zugänglich.

Wie bereits unter Punkt 1 darauf hingewiesen, kommt der B-PCGK 2017 nicht unmittelbar auf Universitäten zur Anwendung. Demgemäß gibt es keinen Anteilseigner an der Körperschaft des öffentlichen Rechts, jedoch ist die TU Wien Anteilseignerin an den von ihr direkt und indirekt gehaltenen Mehrheitsbeteiligungen. Somit handelt es sich bei dem Begriff des Unternehmens um die TU Wien samt ihren Mehrheitsbeteiligungen. Bei der weiteren Prüfung der Regelungen wurde das „Überwachungsorgan“ mit dem Universitätsrat der TU Wien und die „Geschäftsleitung“ mit dem Rektorat der TU Wien gleichgesetzt. Vom Begriff der leitenden Angestellten sind neben den Rektoratsmitgliedern auch die Dekan_innen als auch der_die Leiter_in der Abteilung Finanzen erfasst.

Bei nachfolgenden verpflichtenden Regelungen, die im B-PCGK 2017 mit K gekennzeichnet sind, waren im Geschäftsjahr 2025 begründete Abweichungen bei der TU Wien als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß Universitätsgesetzes 2002 (in weiterer Folge **UG 2002**) gegeben:

| a.) | | b.) |
|--|--|--|
| Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel | Art und Weise der Abweichung | Darlegung der Gründe für die Abweichung |
| K-Regelungen 7.ff (Rechte und Pflichten Anteilseigner) | Keine Anwendung auf die TU Wien. Die entsprechenden Regelungen kommen lediglich auf die Mehrheitsbeteiligungen der TU Wien zur Anwendung | TU Wien hat keinen Anteilseigner, für den Erwerb und die Gründung von Beteiligungen gilt § 10 UG 2002 |
| K-Regel 9.3.1. (Bestellung Geschäftsleitung) | Nur teilweise anwendbar | Da Universitäten keine Unternehmen sind, ist das Bundesgesetz über Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbereich (Stellenbesetzungsgesetz), BGBl. I Nr. 26/1998, idgF, nicht anzuwenden. Die Bestellung des Rektorates erfolgt auf Basis des § 23 UG. |
| K-Regel 9.3.6.1 (Bemessung Vergütung) | Nicht anwendbar | Der Abschluss der Arbeitsverträge mit Rektor_in und Vizerektor_innen erfolgt gem. § 23 Abs 4 UG durch Universitätsrat. Darin gibt es keine an Universitäten anwendbaren Bemessungsregeln. |
| K-Regel 9.3.6.6. (Abs. 4) | Es ist keine Rückzahlungsverpflichtungen vorgesehen. | |
| K-Regel 9.4.3. (Abs.3 und 4) | Es sind keine Abschlagszahlungen vorgesehen. | |

¹ [Berichte und Dokumente](#)

2.2. Mehrheitsbeteiligungen

Für den Public Corporate Governance-Bericht der TU Wien werden auch die direkten und indirekten Beteiligungen (in weiterer Folge **Mehrheitsbeteiligungen**) mit einer Mehrheit am Stammkapital von 50 % plus 1 Stimme aufgenommen. Dies sind:

- TU Wien Holding GmbH (in weiterer Folge **TU Holding**),
- TU Career Center GmbH (in weiterer Folge **TU Career Center**),
- TU Wien Großgeräte-Investitions- und Betriebs- GmbH (in weiterer Folge **TU GIB**),
- TU Wien Automotive Test Center GmbH (in weiterer Folge **TU ATC**)
- researchTUb GmbH (in weiterer Folge **researchTUb**)
- INTU GmbH (in weiterer Folge **INTU**)
- AME – Automotive & Mobility Engineering GmbH (in weiterer Folge **AME**)

Die Mehrheitsbeteiligungen erklären, dass ihre Leitungsorgane, sohin die Geschäftsführung, bei der Ausübung ihrer Funktion die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten.

Bei nachfolgender Bestimmung war im Geschäftsjahr 2025 bei allen oben angeführten Mehrheitsbeteiligungen eine begründete Abweichung zum B-PCGK 2017 gegeben:

| a.) | | b.) |
|--|------------------------------|--|
| Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel | Art und Weise der Abweichung | Darlegung der Gründe für die Abweichung |
| K-Regel 6.1 (Verankerung in Regelwerk) | Nicht erfüllt | Der Punkt wurde noch nicht in den Geschäftsordnungen der Mehrheitsbeteiligungen ergänzt und erfolgt im Zuge der nächsten Aktualisierungen. |
| K-Regel 9.3.1 (Ausschreibungspflicht vor Betrauung mit der Funktion) | Teilweise erfüllt | Die Geschäftsführungen (TU Career Center, INTU) wurden unbefristet besetzt. |
| K-Regel 9.3.4 (Dauer der Betrauung mit der Geschäftsfunktionsfunktion) | Nicht erfüllt | Laut GmbHG ist die Befristung der Geschäftsfunktionsfunktion nicht zwingend erforderlich, im Übrigen handelt es sich meist um Arbeitnehmer_innen der TU Wien, da eine Kontinuität gewahrt werden soll. |

3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

3.1. TU Wien

A1. Zusammensetzung des Rektorats

| Name/Vorname | Geburts- jahr | Datum der Erstbestellung | Ende der lfd. Funktions- periode | Funktion im Rektorat |
|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|--|
| SCHNEIDER, Jens | 1969 | 01.10.2023 | | Rektor |
| GRÜNDLING-RIENER, Jasmin | 1977 | 01.10.2023 | | Lehre |
| KOCH, Ute | 1973 | 01.10.2023 | | Personal |
| ERTL, Peter | 1970 | 01.10.2023 | | Forschung, Innovation und Internationales |
| KASTNER, Wolfgang | 1968 | 01.10.2023 | | Digitalisierung und Infra- struktur |

A2. Arbeitsweise des Rektorats

Die gesetzlichen Aufgaben des Rektorats sind in § 22 UG 2002 geregelt, die gesetzlichen Aufgaben des_der Rektor_in finden sich im § 23 UG 2002.

Die Geschäftsordnung des Rektorats regelt Aufgabenbereiche, die Vertretungen, die Zusammenarbeit mit den Dekan_innen und Studiendekan_innen bzw. Vizestudiendekan_innen und die Zeichnungsbefugnisse der Rektoratsmitglieder. Die Geschäftsordnung des Rektorats² ist auf der Website der TU Wien abrufbar.

Das Rektorat sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling, eine angemessene Korruptionsprävention sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der universitätsinternen Richtlinien (Compliance) und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit sowie Transparenz.

A3. Mandate der Rektoratsmitglieder in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Prof. Dr.-Ing. Jens SCHNEIDER

- Keine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Mag.a iur. Ute KOCH

- Keine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Mag.a iur. Dr.in iur. Jasmin GRÜNDLING-RIENER

- Keine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter ERTL

- Mitglied des Strategy Board CEST Kompetenzzentrum für elektrochem. Oberflächentechnologie GmbH
- Mitglied der Generalversammlung CEST Kompetenzzentrum für elektrochem. Oberflächentechnologie GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Competence Center CHASE GmbH
- Aufsichtsratsmitglied JKU Technology Transfer GmbH
- Mitglied der Generalversammlung der Competence Center CHASE GmbH
- Beiratsmitglied des Interuniversitären Departments für Agrarbiotechnologie (IFA Tulln)

² [Geschäftsordnung des Rektorats](#)

- Mitglied der Generalversammlung des Center for Digital Production GmbH
- Mitglied der Delegiertenversammlung FWF
- Mitglied des Kuratoriums WWTF
- Mitglied des Advisory Boards der EBG MedAustron GmbH
- Mitglied des Advisory Boards EIT Manufacturing East GmbH
- Mitglied der Generalversammlung ABC GmbH
- Mitglied der Generalversammlung der EODC GmbH
- Mitglied des VSC Steering Committee Vorsitz wechselt jährlich (TUW: 2025)
- Mitglied Forum Forschung der uniko
- Legal Representative der TUW in der Partner Assembly des EIT Manufacturing
- Legal Representative der TUW in der Assembly of Members der EURECOM
- Stiftungsvorstand Dieberger-Skalicky Stiftung
- Mitglied der Generalversammlung des Vereins Bionano-Network (BNN)
- Mitglied und Vertreter der TUW im FTI-Standortforum NÖ
- Mitglied Generalversammlung ACIB
- Mitglied Generalversammlung Ac2T
- Mitglied Generalversammlung und Aufsichtsrat MCL
- Mitglied Generalversammlung und Aufsichtsrat inits
- Mitglied Generalversammlung und Aufsichtsrat BEST

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wolfgang KASTNER

- Stiftungsvorstand Dieberger-Skalicky Stiftung
- Gesellschaftervertreter der Advanced Computing Austria ACA GmbH
- Gesellschaftervertreter der Center for Digital Production GmbH
- Gesellschaftervertreter der ACOmarket GmbH
- Gesellschaftervertreter der SBA Research gemeinnützige GmbH
- Mitglied der Generalversammlung des Vereins HPC Austria
- Stiftungsvorstand der Bank Austria Stiftung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an der Technischen Universität Wien
- Stiftungsvorstand der Wiener Städtischen Versicherung AG Vienna Insurance Group Stiftung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an der Technischen Universität
- Stiftungsvorstand Hofrat RIEDL Stiftung-Stipendienstiftung für Studierende der Studienrichtung Bauingenieurwesen der Technischen Universität Wien
- Stiftungsvorstand Stipendienstiftung für Studierende der TU Wien
- Stiftungsvorstand Titze-Preis-Stiftung

A4. Vergütungen des Rektorats

| Name/Vorname | Fixe Vergütung p.a., in EUR | Variable Vergütung p.a., in EUR |
|--------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| SCHNEIDER, Jens | 297.749 | 67.865 |
| KOCH, Ute | 261.276 | 44.664 |
| GRÜNDLING-RIENER, Jasmin | 261.445 | 44.664 |
| ERTL, Peter | 261.276 | 44.664 |
| KASTNER, Wolfgang | 261.276 | 44.664 |

Die Vergütung des Rektorats der TU Wien besteht aus fixen und variablen Bezügen. Im Grundbezug von Vizerektorin Gründling-Riener ist der Fahrtkostenzuschuss in Höhe von EUR 169 inkludiert. Vizerektor Ertl hat zusätzlich zu den hier ausgewiesenen Beträgen eine Erfindungsvergütung in Höhe von EUR 981 ausgezahlt bekommen.

Die TU Wien hat eine D&O (Directors & Officers) Organ und Manager Haftpflichtversicherung, die alle Mitglieder der Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat) sowie Dekan_innen, Institutsleiter_innen und Abteilungsleiter_innen abdeckt. Geschäftsführer_innen der Mehrheitsbeteiligungen (50 % plus 1 Stimme) der TU Wien sind von dieser Versicherung ebenfalls geschützt. Neben den Leitungsorganen sind auch alle Mitarbeiter_innen mit einer etwas geringeren

Haftungssumme und einer Rechtsschutzkomponente "bei Schädigung der TU Wien durch ihre Mitarbeiter_innen" abgedeckt.

B1. Zusammensetzung des Universitätsrats

| Name/Vorname | Geburtsjahr | Datum der Erstbestellung | Endes der lfd. Funktionsperiode | Funktion im Universitätsrat |
|---------------------|-------------|--------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| OSWALD, Peter | 1962 | 21.10.2021 | 15.01.2025 | Vorsitzender |
| STACHEL, Johanna | 1954 | 01.03.2018 | | Interimistische Vorsitzende |
| FILZWIESER, Iris | 1971 | 01.03.2023 | | Mitglied |
| GERZABEK, Martin | 1961 | 01.03.2023 | | Mitglied |
| NACKEN, Heribert | 1961 | 01.03.2018 | | Mitglied |
| OBERHAUSER, Barbara | 1962 | 01.03.2018 | | Mitglied |
| REITHMAYER, Andrea | 1966 | 01.03.2023 | | Mitglied |

B2. Sitzungen

Der Universitätsrat hat im Geschäftsjahr 2025 in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben (§ 21 UG 2002) folgende Sitzungen abgehalten:

- Mi, 19. März 2025, ordentliche Sitzung
- Mi, 21. Mai 2025, ordentliche Sitzung
- Do, 22. Oktober 2025, ordentliche Sitzung
- Do, 18. Dezember 2025, ordentliche Sitzung

B3. Verantwortungsschwerpunkte/Ausschüsse

| Ausschüsse | Anzahl der Sitzungen | Universitätsräte |
|--|----------------------|---------------------------------|
| Lehre und Diversität | 2 | NACKEN, OBERHAUSER, STACHEL |
| Forschung, Internationalisierung, Innovation | 2 | GERZABEK, OBERHAUSER, STACHEL |
| Digitalisierung | 2 | FILZWIESER, NACKEN, REITHMAYER |
| Budget, Finanzen, Beteiligungen und Zielvereinbarung | 3 | STACHEL, FILZWIESER, REITHMAYER |

B4. Anwesenheiten

Keine Mitglieder des Universitätsrats haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen gefehlt.

B5. Vergütung des Universitätsrats

Der Universitätsrat hat in der Sitzung vom 30.03.2023 die Vergütungsordnung beschlossen.

| Name/Vorname | Datum der Erstbestellung | Endes der lfd. Funktionsperiode | Vergütung ³ p.a. in EUR | Aufwandsersatz ⁴ p.a. in EUR |
|---------------------|--------------------------|---------------------------------|------------------------------------|---|
| OSWALD, Peter*) | 21.10.2021 | | 0 | 0 |
| STACHEL, Johanna | 01.03.2018 | | 10.500 | 3.597 |
| FILZWIESER, Iris | 01.03.2023 | | 5.500 | 0 |
| GERZABEK, Martin | 01.03.2023 | | 4.500 | 0 |
| NACKEN, Heribert | 01.03.2013 | | 4.500 | 0 |
| OBERHAUSER, Barbara | 01.03.2018 | | 5.500 | 5.301 |
| REITHMAYER, Andrea | 01.03.2023 | | 6.000 | 0 |

*) 2025 wurde kein Aufwandsersatz für Herrn MMag. Oswald ausbezahlt.

Die TU Wien hat eine D&O (Directors & Officers) Organ und Manager Haftpflichtversicherung, die auch die Mitglieder des Universitätsrats umfasst.

³ Vergütungen = Sitzungsgelder

⁴ Aufwandsersatz z.B.: Reisekosten

3.2. Mehrheitsbeteiligungen

A1. Zusammensetzung der Geschäftsführung

TU Holding

| Name/Vorname | Geburtsjahr | Datum der Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode | Funktion |
|--------------|-------------|--------------------------|---------------------------|-----------------|
| PONIER, Jörg | 1975 | 20.06.2017 | laufend | Geschäftsführer |

INTU

| Name/Vorname | Geburtsjahr | Datum der Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode | Funktion |
|-----------------------------|-------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| MUTHSPIEL-WIESINGER, Ursula | 1980 | 01.12.2020 | laufend | Geschäftsführerin |

TU ATC

| Name/Vorname | Geburtsjahr | Datum der Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode | Funktion |
|---------------|-------------|--------------------------|---------------------------|-----------------|
| HUBER, Markus | 1977 | 20.02.2019 | laufend | Geschäftsführer |

TU Career Center

| Name/Vorname | Geburtsjahr | Datum der Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode | Funktion |
|----------------|-------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| HAINITZ, Julia | 1990 | 09.08.2023 | laufend | Geschäftsführerin |

TU GIB

| Name/Vorname | Geburtsjahr | Datum der Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode | Funktion |
|---------------|-------------|--------------------------|---------------------------|-----------------|
| HUBER, Markus | 1977 | 01.01.2016 | laufend | Geschäftsführer |

researchTUb

| Name/Vorname | Geburtsjahr | Datum der Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode | Funktion |
|--------------|-------------|--------------------------|---------------------------|-----------------|
| PONIER, Jörg | 1975 | 15.05.2024 | laufend | Geschäftsführer |

AME

| Name/Vorname | Geburtsjahr | Datum der Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode | Funktion |
|--------------------|-------------|--------------------------|---------------------------|-----------------|
| GREBE, Uwe | 1965 | 10.10.2024 | laufend | Geschäftsführer |
| BALATKA, Alexander | 1974 | 22.01.2025 | laufend | Geschäftsführer |

A2. Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die gesetzlichen Aufgaben der Geschäftsführung sind im UGB und im GmbHG geregelt.

Der Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung regeln die zustimmungspflichtigen Geschäfte durch die Generalversammlung, die Aufgabenbereiche, die Vertretungsbefugnisse und die Zeichnungsbefugnisse sowie die Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsführung.

A3. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

TU Holding

Der Geschäftsführer hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

TU ATC

Der Geschäftsführer hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

TU Career Center

Die Geschäftsführerin hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

TU GIB

Der Geschäftsführer hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

researchTUb

Der Geschäftsführer hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

INTU

Die Geschäftsführerin hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

AME

Die Geschäftsführer haben keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

A4. Vergütungen der Geschäftsführung

TU ATC

| Name/Vorname | Datum der Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode | Fixe Vergütung p.a., in EUR | Variable Vergütung p.a., in EUR |
|---------------|--------------------------|---------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| HUBER, Markus | 20.02.2019 | laufend | 63.902 | 17.726 |

Die Vergütung der Geschäftsführung der TU ATC besteht aus fixen und variablen Bezügen und wird auf Basis der Zielerreichung, geregelt in der mit der TU Wien Holding abgeschlossenen Zielvereinbarung, ausbezahlt.

TU Career Center

| Name/Vorname | Datum der Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode | Fixe Vergütung p.a., in EUR | Variable Vergütung p.a., in EUR |
|----------------|--------------------------|---------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| HAINITZ, Julia | 09.08.2023 | laufend | 124.290 | 0 |

Die Vergütung der Geschäftsführung des TU Career Centers besteht aus fixen und variablen Bezügen und wird auf Basis der Zielerreichung, geregelt in der mit der TU Wien Holding abgeschlossenen Zielvereinbarung, ausbezahlt.

INTU

| Name/Vorname | Datum der Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode | Fixe Vergütung p.a., in EUR | Variable Vergütung p.a., in EUR |
|------------------------------|--------------------------|---------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| MUTHSPIEL-WIE-SINGER, Ursula | 22.07.2020 | laufend | 119.980 | 8.000 |

Die Vergütung der Geschäftsführung des INTU besteht aus fixen und variablen Bezügen und wird auf Basis der Zielerreichung, geregelt in der mit der TU Wien Holding abgeschlossenen Zielvereinbarung, ausbezahlt.

AME

| Name/Vorname | Datum der Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode | Fixe Vergütung p.a., in EUR | Variable Vergütung p.a., in EUR |
|--------------|--------------------------|---------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| GREBE, Uwe | 10.10.2024 | laufend | 26 666 | 0 |

Die Vergütung der Geschäftsführung der AME besteht aus fixen und variablen Bezügen und wird auf Basis der Zielerreichung, geregelt in der mit der TU Wien Holding abgeschlossenen Zielvereinbarung, ausbezahlt.

Es erfolgt keine Vergütung der Geschäftsführung für folgende Mehrheitsbeteiligungen:

- TU Holding
- TU GIB
- researchTUb

Die TU Wien hat eine D&O (Directors & Officers) Organ und Manager Haftpflichtversicherung, die die Geschäftsführung der jeweiligen Mehrheitsbeteiligung der TU Wien umfasst.

B1. Generalversammlungen

Die TU Holding hat im Jahr 2025 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Dienstag, 05. August 2025 – ordentliche Generalversammlung
- Dienstag, 16. Dezember 2025 – ordentliche Generalversammlung

Die TU ATC hat im Jahr 2025 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Mittwoch, 12. März 2025 – ordentliche Generalversammlung
- Donnerstag, 04. Dezember 2025 – ordentliche Generalversammlung

Die TU GIB hat im Jahr 2025 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Donnerstag, 13. März 2025 – ordentliche Generalversammlung
- Mittwoch, 10. Dezember 2025 – ordentliche Generalversammlung

Das TU Career Center hat im Jahr 2025 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Donnerstag, 13. März 2025 – ordentliche Generalversammlung
- Mittwoch, 10. Dezember 2025 – ordentliche Generalversammlung

Die researchTUb hat im Jahr 2025 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Donnerstag, 15. Mai 2025 – ordentliche Generalversammlung
- Donnerstag, 04. Dezember 2025 – ordentliche Generalversammlung

Das INTU hat im Jahr 2025 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Donnerstag, 27. März 2025 – ordentliche Generalversammlung
- Donnerstag, 04. Dezember 2025 – ordentliche Generalversammlung

Die AME hat im Jahr 2025 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Dienstag, 05. August 2025 – ordentliche Generalversammlung
- Dienstag, 16. Dezember 2025 – ordentliche Generalversammlung

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

4.1. TU Wien

Im Zusammenhang mit dem Frauenanteil an der TU Wien wird auf die maßgebliche gesetzliche Grundlage (§ 20a UG Geschlechtergerechte Zusammensetzung von Kollegialorganen) verwiesen.

| Funktion | Absolutwerte ⁵ | | | Frauen-/Männerquote in % | | |
|---|---------------------------|--------|--------|--------------------------|--------|--------|
| | Frauen | Männer | Gesamt | Frauen | Männer | Gesamt |
| Rektorat | 2 | 3 | 5 | 40% | 60% | 100% |
| Universitätsrat | 4 | 3 | 7 | 57% | 43% | 100% |
| Senat | 11 | 15 | 26 | 42% | 58% | 100% |
| Dekan_innen | 1 | 7 | 8 | 13% | 87% | 100% |
| Studiendekan_innen | 6 | 23 | 29 | 21% | 79% | 100% |
| OE-Leiter_innen | 26 | 71 | 97 | 27% | 73% | 100% |
| davon Institute inkl. Services | 7 | 53 | 60 | 12% | 88% | 100% |
| davon Zentraler Bereich | 14 | 13 | 27 | 52% | 48% | 100% |
| davon Interessensvertretungen und Einrichtungen mit besonderen Aufgaben | 5 | 5 | 10 | 50% | 50% | 100% |

Die TU Wien achtet auf die Gleichbehandlung der Geschlechter und fördert die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen für alle Funktionen. Darüber hinaus wird – soweit es die jeweilige Position erlaubt – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle unterstützt. Maßnahmen zur Förderung von Frauen sind im Entwicklungsplan 2030+ der TU Wien⁶ sowie in den Zielvereinbarungen der Fakultäten detailliert ausformuliert. Der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan dient der Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur tatsächlichen Gleichstellung gemäß Art. 7 Abs. 2 und 3 B-VG sowie des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung im Bereich des Bundes (B-GIBG). Der Frauenförderungs⁷- und Gleichstellungsplan⁸ stellt einen Teil der Satzung der TU Wien dar und findet sich auf der Website.

4.2. Mehrheitsbeteiligungen

Die TU Wien als indirekte oder direkte Gesellschafterin der Mehrheitsbeteiligungen achtet auf die Gleichbehandlung der Geschlechter und fördert die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen für alle Funktionen. Darüber hinaus wird – soweit es die jeweilige Position erlaubt – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle unterstützt.

| Funktion | Absolutwerte ⁹ | | | Frauen-/Männerquote in % | | |
|------------------|---------------------------|--------|--------|--------------------------|--------|--------|
| | Frauen | Männer | Gesamt | Frauen | Männer | Gesamt |
| Geschäftsführung | 2 | 4 | 6 | 33% | 67% | 100% |

⁵ Absolutwerte = Anzahl der Köpfe

⁶ [Entwicklungsplan 2030+ der TU Wien](#)

⁷ [Frauenförderungsplan](#)

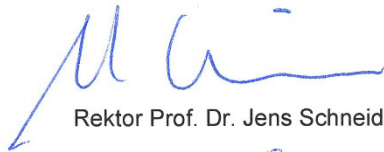
⁸ [Gleichstellungsplan](#)

⁹ Absolutwerte = Anzahl der Köpfe

5. Angaben über die externe Evaluierung

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Der Bericht wurde erstmalig 2019 erstellt, so dass eine externe Evaluierung ohne Beanstandungen im Jahr 2024 durchgeführt wurde.

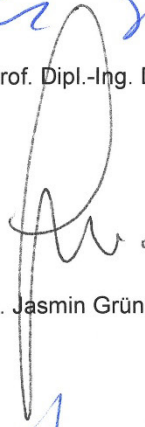
Wien, am 26.3.2026



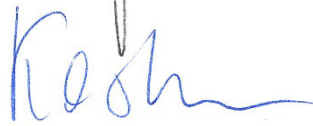
Rektor Prof. Dr. Jens Schneider



Vizerektor Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter Ertl



Vizerektorin Mag. Jasmin Gründling-Riener



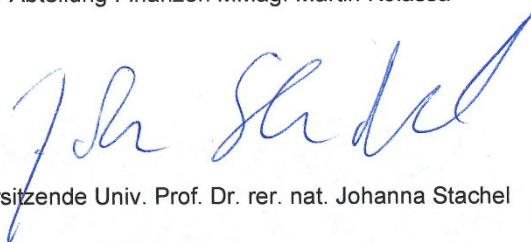
Vizerektor Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wolfgang Kastner



Vizerektorin Mag. Ute Koch



Leiter Abteilung Finanzen MMag. Martin Kolassa



Interimsvorsitzende Univ. Prof. Dr. rer. nat. Johanna Stachel

Herausgeber

Technische Universität Wien
Finanzen | Karlsplatz 13 | 1040 Wien

Für den Inhalt verantwortlich

Finanzen | Fachbereich Controlling

Umschlagfoto TU Wien | Matthias Heisler/goemb.at

Layout PR & Marketing

Stand 02/2025